

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/023/2011**

**Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 13.07.2011**

<b>Zu Punkt 3.1:      Bebauungsplan Nr. I-101 "Östlich Nelly-Sachs-Straße" der Stadt Langenfeld; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch</b>
---

Herr Lindemann legt dar, dass seiner Ansicht nach die Maßnahme nicht über § 13a BauGB und somit unter Verzicht auf eine Umweltprüfung durchgeführt werden könne; die Verwaltung stimmt insoweit zu, als dass eine Generaldebatte über Auslegung und Grenzen der genannten Rechtsgrundlage hilfreich sei, bleibt im Übrigen aber bei ihrem Beschlussvorschlag.

Bei Ablehnung des Verwaltungsvorschlages stimmt der Beirat über folgenden Beschlussvorschlag von Herrn Lindemann mit

1 Nein-Stimme  
1 Enthaltung und  
7 Ja- Stimmen

ab:

**„Der Landschaftsbeirat sieht für den Neubau in Randlage an der Bahnstrecke die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenbebauung nach § 13a BauGB eindeutig als nicht gegeben an, zumal 2/3 der Gesamtfläche in der Bauleitplanung als Grünfläche ausgewiesen sind und landwirtschaftlich genutzt werden. Der Landschaftsbeirat hält deswegen die Durchführung einer Umweltprüfung und die Kompensation des Eingriffes wie bei einem Regel-Bebauungsplan für unverzichtbar.**